



Bern, 6. Juli 2016

Adressat/in:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Änderung des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz);
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 6. Juli 2016 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Revision des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren einladen und bitten Sie, uns ihre Stellungnahme bis am

14. Oktober 2016

zukommen zu lassen.

Die Durchführung der Vernehmlassung zum heutigen Zeitpunkt steht vor dem Hintergrund der im erläuternden Bericht dargestellten Entwicklung in einzelnen Kantonen, welche den Unterricht in einer zweiten Landessprache auf der Primarstufe in Frage stellt – und dies bereits ab dem Schuljahr 2017/2018. Die Vernehmlassung dient dazu, verschiedene Lösungsvarianten rechtzeitig zur Diskussion zu stellen, weshalb die Frist zur Stellungnahme auf den 14. Oktober 2016 festgesetzt wurde. Eine allfällige Revision würde das Ziel verfolgen, mit einer Ergänzung von Artikel 15 des Sprachengesetzes die Harmonisierung des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule und damit die Stellung einer zweiten Landessprache sicher zu stellen.

Der Bundesrat würde es nach wie vor begrüßen, wenn die Kantone unter einander eine gemeinsame Lösung finden. Er wird nach Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse mit den Kantonen (via EDK) das weitere Vorgehen beurteilen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

kultur_gesellschaft@bak.admin.ch.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr David Vitali (Tel. 058 465 70 19) und Herr Daniel Zimmermann (Tel. 058 462 51 69) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundesrat